



Niederschrift

über die

9. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 20.07.2015

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:24 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

ab 09:13 Uhr, während TOP I/5

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Konrad Gubo

als Vertreter von Kreisrat Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Stefanie Lotter

Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch;

bis 09:54 Uhr, nach TOP II/1

nicht Mitglied im Kreisausschuss

Kreisrätin Elke Weis

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Regierungsrätin Kristin Romanek

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Beschäftigte Martina Schunk

Beschäftigter Helmut Bayer

bis 09:50 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 09:50 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 09:50 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 09:05 Uhr, nach TOP I/2.1

Schriftführerin

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrat Gerald Brehm

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt.
2. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 2.1. Musik und Gesang.
 - 2.2. Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich.
 - 2.3. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen.
 - 2.4. Jugendverkehrsschulen.
3. Kreishaushalt 2016; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die Abwicklung des Haushaltsjahres 2015.
4. ÖPNV; Beteiligung an der Studie "MiD - Mobilität in Deutschland 2016".
5. Stadt-Umland-Bahn (StUB); Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 21.05.2015 auf Erlass einer Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Übertragung der Aufgabenverantwortung hinsichtlich Planung, Organisation und Sicherstellung einer StUB innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach.
6. Aktueller Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Antrag von Kreisrat Bachmayer vom 14.06.2015.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 09.07.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie den Entwurf der Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt erhalten.

Landrat Tritthart erklärt, das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird als deutliches Zeichen der Anerkennung an verdiente Persönlichkeiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt verliehen. In Abstimmung mit den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen soll es künftig nur noch ein Ehrenzeichen in Gold geben und keine weitere Abstufung in Gold und Silber erfolgen. Der vorliegende Satzungsentwurf berücksichtige dies. Als äußeres Zeichen soll es zum Tragen nunmehr auch eine Anstecknadel mit dem Landkreiswappen in Gold als Relief geben.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt beiliegende Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 27.07.2015.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

2. **Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;**

2.1. **Musik und Gesang**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

- I. Förderung der Sängerguppen (pro Verein 30,68 €). Dem Sängerkreis gehören gegenwärtig 53 Chöre aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt an.

<u>gesamt</u>	53 Chöre	1.626,04 €
---------------	----------	------------

- II. a) Zuschuss an den Kreisverband (Sängerkreis) der Gesangvereine für Jugendarbeit 2.000,00 €

b) Zuschuss an den Nordbayerischen Musikbund Kreisverband Erlangen-Höchstadt für Jugendarbeit 5.000,00 €

<u>gesamt</u>		8.626,04 €
		=====

- III. Der für den Musikrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt bereitgestellte Betrag in Höhe von 20.000 € ist zur Förderung der musischen Jugendarbeit an den Musikrat auszuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

2.2. Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie das Schreiben des Kreisberatungsausschusses des Bayer. Bauernverbandes vom 08.07.2015 vor. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises zur Förderung der Landwirtschaft und der Organisationen im ländlichen Bereich werden entsprechend dem Vorschlag des Kreisberatungsausschusses des Bayerischen Bauernverbandes vom 08.07.2015 ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

2.3. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Zuschüsse für die Naturschutzverbände sowie die Teichgenossenschaft Aischgrund werden 2015 wie folgt verteilt:

- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaurach	1.500,00 Euro
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen	1.000,00 Euro
- Arbeitsgemeinschaft Heimische Orchideen	500,00 Euro
- Natur- und Umwelthilfe e.V.	500,00 Euro
- Landesbund für Vogelschutz	1.000,00 Euro
- Teichgenossenschaft Aischgrund	1.000,00 Euro

5.500,00 Euro

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

2.4. Jugendverkehrsschulen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Den Trägern der Jugendverkehrsschulen Herzogenaurach, Lonnerstadt und Uttenreuth wird für die Nutzung der Jugendverkehrsschulen durch Schülerinnen und Schüler der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen ein Zuschuss in Höhe von jeweils 1.500 € gewährt.

HHSt.: 0.2999.5200

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

3. **Kreishaushalt 2016; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die Abwicklung des Haushaltsjahres 2015**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt einen Bericht der Verwaltung sowie ein Schreiben des Bayer. Landkreistages vom 02.07.2015 erhalten.

Landrat Tritthart teilt mit, für die genaue Kalkulation der Fachbudgets 2016 stehen derzeit nur wenige Rahmendaten zur Verfügung. Es ist jedoch beabsichtigt, die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2016 verwaltungsmäßig so vorzubereiten, dass die abschließenden Haushaltsberatungen des Kreisausschusses am 22.01.2016 (Vorberatung) und des Kreistages am 01.02.2016 (Entscheidung) erfolgen können. Die bisherige Finanzentwicklung im Haushaltsjahr 2015 liegt entsprechend der Aufgabenzuweisungen im Rahmen des Haushaltsbudgets.

Regierungsdirektor Fischer erklärt auf Nachfrage, die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sei insgesamt sichergestellt. Die derzeit verzeichneten Minderungen im Fachbudget des Jugendamtes beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten für stationäre Hilfen. Die endgültige weitere Entwicklung sei nicht vorhersehbar.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

4. **ÖPNV; Beteiligung an der Studie "MiD - Mobilität in Deutschland 2016"**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss befürwortet grundsätzlich die Beteiligung des Landkreises Erlangen-Höchstadt an der Studie „MiD – Mobilität in Deutschland 2016“.

Der Übernahme der Kosten i. H. v. insgesamt ca. 24.000,- EUR (zzgl. MwSt) wird zugestimmt. 1/3 der Kosten (ca. 8.000,- EUR, zzgl. MwSt) werden voraussichtlich bereits im September 2015 fällig.

Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Beteiligung an dieser Studie für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2018 zu schaffen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

5. **Stadt-Umland-Bahn (StUB); Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 21.05.2015 auf Erlass einer Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Übertragung der Aufgabenverantwortung hinsichtlich Planung, Organisation und Sicherstellung einer StUB innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses stehen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Entwurf einer Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Übertragung der Aufgabenverantwortung hinsichtlich Planung, Organisation und Sicherstellung einer StUB innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach zur Verfügung. Der Entwurf der Rechtsverordnung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erläutert den Sachverhalt nochmals mündlich. Demnach hat die

Stadt Herzogenaurach mit Schreiben vom 21.05.2015 die Übertragung der Aufgabe Stadt-Umland-Bahn (sog. „L-Variante“) innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach durch den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG beantragt. Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.06.2015 mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Übertragung nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG vorliegen. Die Stadt Herzogenaurach hat demnach einen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Aufgabenübertragung durch den Landkreis.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt beiliegende Rechtsverordnung zur Übertragung der Aufgabe „Stadt-Umland-Bahn“ innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6. Aktueller Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Anfrage von Kreisrat Bachmayer vom 14.06.2015

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt und zum Antrag von Kreisrat Bachmayer vom 14.06.2015 eine Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart teilt eingangs mit, die wichtige Grundsatzforderung der bayer. Landräte zur Frage der Kostentragung bei Anmietung von dezentralen Unterkünften ist zwischenzeitlich geklärt. Demnach werden die Landratsämter bei der Anmietung von dezentralen Unterkünften als Staatsbehörden tätig. Im Weiteren erläutert Landrat Tritthart die in der Sitzungsvorlage detailliert aufgeschlüsselte aktuelle Unterbringungssituation nach Orten nochmals mündlich. Derzeit sind im Landkreis insgesamt 711 Asylbewerber/innen untergebracht. Landrat Tritthart verweist im Weiteren auf ein Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 02.07.2015, mit dem der Landkreis verpflichtet wurde, im Rahmen des Notfallplanes ab Freitag, 10.07.2015 erneut weitere geeignete Plätze für die vorübergehende Unterbringung von 100 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wird erneut eine Notunterkunft eingerichtet, und zwar in der ehemaligen Tennishalle in Hemhofen. Wegen dort noch erforderlichen baulichen Maßnahmen wurde für die Übergangszeit bis zur Bezugsfertigkeit eine Notunterbringung in der Mehrzweckhalle bei der Mittelschule Baiersdorf veranlasst. Landrat Tritthart dankt in diesem Zusammenhang insbesondere dem Bürgermeister der Gemeinde Hemhofen, Ludwig Nagel sowie dem Bürgermeister der Stadt Baiersdorf, Andreas Galster, für die konstruktive Mithilfe zur Lösung dieser akuten Unterbringungsproblematik. Hier habe vor Ort Kommunalpolitik beispielhaft gut funktioniert. Notwendige Fragen wurden vor Ort diskutiert und beschlossen. Landrat Tritthart informiert auch darüber, dass für den Betrieb und die Sicherheitsdienstleistungen sofort mündlich der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und die Erlanger Sicherheits-Service GmbH (ESS) beauftragt werden mussten. Weitere Details müssen noch von der Verwaltung verhandelt werden. Landrat Tritthart dankt allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die weitere Organisation und notwendige Sachbearbeitung. Aufgrund der vorliegenden Prognosen müsse damit gerechnet werden, dass der Landkreis bis zum Ende des Jahres ca. 500 bis 600 weitere Personen aufnehmen müsse. Um dies bewältigen zu können, sei der Landkreis dringend darauf angewiesen, von den Gemeinden geeignete Grundstücke oder Gebäude zur Verfügung gestellt zu bekommen. Ausschließlich Kleinstunterbringungen seien im jetzigen Stadium nicht mehr zielführend.

Landrat Tritthart informiert außerdem über zwei Modellprojekte des Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Zum einen wurden Eckpunkte für die Förderung und eine „Konzeption für eine hauptamtliche Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl“ erstellt. Auf dieser Grundlage ist modellhaft bei bis zu zehn Kreisverwaltungsbehörden die Einrichtung einer hauptamtlichen Ehrenamtskoordination geplant. Das Landratsamt beteiligt sich am derzeit laufenden Interessensbekundungsverfahren. Bereits jetzt haben sich die verschiedenen Helferkreise im Landkreis auf drei benannte Sprecher/innen der „Flüchtlingsinitiativen im Landkreis Erlangen-Höchstadt („FiERH)“ geeinigt. In einem weiteren Modellprojekt soll nach den derzeit vorliegenden Informationen in fünf Modellregionen in Bayern die Direktförderung der Asylsozialberatung durch die Landkreise selbst erprobt werden. Der Landkreis werde alles Notwendige veranlassen, um sein Interesse daran zu bekunden.

Im Rahmen der weiteren Beratung beantwortet Oberregierungsrätin Müller noch verschiedene Detailfragen und teilt mit, dass die vorsorgliche Ertüchtigung von Gebäuden im Rahmen den „Notfallplanes“ nicht erstattungsfähig ist. Landrat Tritthart ergänzt, wenn bei Bedarf keine geeigneten Angebote von Seiten der Gemeinden vorliegen, müssten im Notfall landkreiseigene Gebäude (Sporthallen) für eine Notunterbringung herangezogen werden. Die Frage nach Beteiligung der Baugenossenschaft im Landkreis sei bereits mehrfach mit dem Vorstand der Baugenossenschaft Erlangen-Höchstadt eG besprochen worden. Dies sei wegen bestehender Regularien für die Vermietung von Wohnungen und dem laufenden finanziellen Engagement der Baugenossenschaft für notwendige Sanierungen sehr schwierig. Kreisrat Fischkal trägt als Bürgermeister der Gemeinde Adelsdorf vor, dass ein Angebot für eine 2000 m² große Fläche noch von der Regierung von Mittelfranken geprüft werde, jedoch bisher kein Ergebnis vorliege. Hier könne seiner Ansicht nach auch von Seiten des Landkreises nochmals nach dem Sachstand nachgefragt werden. Landrat Tritthart sagt dies zu.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 24.07.2015

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

S A T Z U N G

über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt

vom 27.07.2015

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende

Satzung

§ 1

Für hervorragende Verdienste um den Landkreis Erlangen-Höchstadt wird ein Ehrenzeichen verliehen.

§ 2

Das Ehrenzeichen des Landkreises wird verliehen als

Goldmedaille - 50 mm Ø -, Abbildung Vorderseite: Landkreiswappen mit der Umschrift: „Landkreis Erlangen-Höchstadt * Bayern“, Inschrift Rückseite: „Für hervorragende Verdienste“

Neben dem Ehrenzeichen wird eine Anstecknadel in Form eines Pins überreicht. Die Anstecknadel zeigt das Landkreiswappen in Gold als Relief.

§ 3

Das Ehrenzeichen kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um den Landkreis Erlangen-Höchstadt insbesondere auf humanitärem, politischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder wirtschaftlichem Gebiet hervorragende Verdienste erworben haben.

§ 4

- (1) Das Ehrenzeichen darf jährlich an höchstens zwei Persönlichkeiten verliehen werden.
- (2) Zu Lebzeiten der Ausgezeichneten darf die Zahl der verliehenen Ehrenzeichen 30 nicht überschreiten.

§ 5

- (1) Vorschläge für die Verleihung des Ehrenzeichens können vom Landrat und den Fraktionen des Kreistags eingebracht werden. Vorschläge sind schriftlich mit einer Begründung dem Kreistag zur Entscheidung zuzuleiten.
- (2) Über die Verleihung beschließt der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung. Für die Verleihung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistags erforderlich.

§ 6

- (1) Über die Verleihung des Ehrenzeichens erhalten die Ausgezeichneten eine Urkunde mit der Unterschrift des Landrats.
- (2) Die Aushändigung von Urkunde, Ehrenzeichen und Anstecknadel erfolgt grundsätzlich durch den Landrat.
- (3) Die Verleihungen sind im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt bekannt zu geben.

§ 7

Die Ehrenzeichen sowie die Anstecknadel gehen in das Eigentum der Ausgezeichneten über; eine Rückgabepflicht der Erben besteht nicht.

§ 8

Diese Satzung tritt am 28.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 21.12.2010 aufgehoben.

Erlangen, den 27.07.2015
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Kreisberatungsausschuß des Bayerischen Bauernverbandes

Körperschaft des öff. Rechts
Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Geschäftsführung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Jahnstraße 7
90763 Fürth
Tel. 0911 / 99715-0

Fürth, den 08.07.2015

Vorschlag

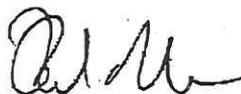
für die Vergabe der freiwilligen Leistungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich Jahr 2015

- I. Vorab 3.000,00 € als Zuschuß an Verbände, die auf dem Land angesiedelt sind aber nicht direkt zur Landwirtschaft gehören:
- | | |
|---|------------|
| 1. Kreisverband der Gartenbauvereine
(für Baumpflanzungen) | € 2.500,-- |
| 2. Kreisverband der Imker | € 500,-- |
| insgesamt: | € 3.000,-- |
- II. Folgender Verteilerschlüssel für die Landwirtschaft wird vorgeschlagen:
- | | |
|---|------------|
| 1. Waldbesitzervereinigung – Erlangen-Höchstadt e.V.
Höchstadt a.d. Aisch
Vorsitzender: Friedrich Brehm, Dietersdorf 1
91487 Vestenbergsgreuth
Bankverbindung: Kreissparkasse Höchstadt
IBAN DE19763515600430005405
BIC BYLADEM1HOS | € 1.000,- |
| 2. Maschinen- und Betriebshilfsring Regnitz-Franken e.V.
Geschäftsführer: Ralf Wagner, Niederlindacher Str. 4,
91093 Heßdorf-Hannberg
Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
IBAN DE2876350000000044987
BIC BYLADEM1ERH | € 1.000,-- |
| 3. Betriebs helfer-Ausschuß Erlangen-Höchstadt-Forchheim,
Geschäftsführer: Christian Merz
Niederndorfer Hauptstr. 63, 91074 Herzogenaurach
Bankverbindung: VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach
IBAN DE36763600330006467580
BIC GENODEF1ER1 | € 1.150,-- |
| 4. Arbeit des Bayer. Bauernverbandes
Vorsitzender: Robert Ort
Dannberg 5, 91093 Heßdorf
Bankverbindung: RFB Knoblauchsland eG
IBAN DE84760695120100054631
BIC GENODEF1N08 | € 2.050,-- |

Übertrag: € 5.200,--

Übertrag: € 5.200,--

5. Förderung der Arbeit des Kreisberatungsausschusses
(z.B. Erstellung des Winterprogrammes) € 1.000,--
Vorsitzender: Robert Ort
Dannberg 5, 91093 Heßdorf
Bankverbindung: RFB Knoblauchsland
IBAN DE84760695120100054631
BIC GENODEF1N08
6. Förderung der Landfrauenarbeit insgesamt: € 550,--
Vertreten durch die Kreisbäuerin
Frau Evi Derrer, Oberwinterbach 6
91487 Vestenbergsgreuth
- a) für Landfrauenarbeit € 350,--
Bankverbindung:
Raiffeisen-Volksbank Herzogenaurach
IBAN DE41763600330006476899
BIC GENODEF1ER1
- b) für Landfrauenchor € 200,--
Raiffeisen-Volksbank Erlangen
IBAN DE94763600330000721808
BIC GENODEF1ER1
7. Förderung der Landjugend
Anträge der Landjugend über den Bayer. Bauernverband
Vorsitzender: Robert Ort € 250,--
Dannberg 5, 91093 Heßdorf
Bankverbindung: VR-Bank Knoblauchsland
IBAN DE84760695120100054631
BIC GENODEF1N08
8. Verband landw. Fachbildung (VIF) Höchstädt € 500,--
Geschäftsstelle: Jahnstraße 7
90763 Fürth
1. Vorsitzender Friedrich Brehm
Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Erlangen
IBAN DE49763600330003510301
BIC GENODEF1ER1

insgesamt: € 7.500,--
=====


Horst Krehn
Geschäftsführer

Entwurf

Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt über die Übertragung der Aufgabenverantwortung hinsichtlich der Planung, des Baus und des Betriebs einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach

Aufgrund von Art. 9 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) vom 24.12.1993 i.d.F.d.Bek. vom 30.07.1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-W) erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt auf Antrag der Stadt Herzogenaurach folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt überträgt die Aufgabe der Planung, des Baus und des Betriebs einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Erlangen, den

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart

Landrat



Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 4/015/2015

Sachgebiet: Abteilung 4 - Umwelt und Soziales	Datum: 20.07.2015
Bearbeitung: Anne-Marie Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	20.07.2015	öffentliche Sitzung

Aktueller Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Anfrage von Kreisrat Bachmayer am 14.06.2015

Anlage:

Antrag

Sachverhalt:

1. Rahmenbedingungen

a) Anmietung von Unterkünften

Die lange offen gebliebene und umstrittene Frage, ob die Landratsämter bei der Anmietung von dezentralen Unterkünften als Staatsbehörde oder für den Landkreis tätig werden, wurde mittlerweile in ersterem Sinne (Tätigwerden als Staatsbehörde) geklärt.

b) Asylsozialberatungsrichtlinie

Die Asylsozialberatungsrichtlinie wird derzeit überarbeitet. Diskutiert werden insbesondere die Problematik der sog. Drittmittelförderung und die Direktförderung von Kommunen. Derzeit wird nur die Asylsozialberatung durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege staatlich gefördert, nicht aber die Asylsozialberatung durch eigenes Personal der Kommunen.

Die Direktförderung soll im Rahmen eines Modellversuchs in fünf Modellkommunen erprobt werden. Die fünf Modellkommunen werden nach Festlegung der Förderkriterien im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt.

Wann die neue Asylsozialberatungsrichtlinie in Kraft tritt, ist derzeit nicht absehbar.

2. Unterbringungssituation im Landkreis Erlangen-Höchstadt

a) Derzeitige Unterbringungssituation

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind zum Stand 15.07.2015 insgesamt 711 Personen untergebracht, davon 90 in der Gemeinschaftsunterkunft in Höchstadt, 525 in den dezentralen Unterkünften und 96 Personen in der Notunterkunft aktuell in der Mehrzweckhalle in Baiersdorf (vgl. dazu b).

In den letzten Wochen konnten als dezentrale Unterkünfte insbesondere die Containeranlagen in Buckenhof (36 Plätze) und in Herzogenaurach (58 Plätze) und ein Anwesen in Baiersdorf (45 Plätze) belegt werden.

Die soziale Beratung wird derzeit kombiniert mit den beiden eigenen Kräften des Landkreises und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (Diakonie Bamberg-Forchheim, künftig auch Diakonie Erlangen, ASB, Caritas) durchgeführt.

b) Einrichtung einer Notunterkunft für die Erstaufnahme von Asylbewerber/-innen

Die Regierung von Mittelfranken hat den Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 02.07.2015 verpflichtet, im Rahmen des Notfallplans ab Freitag, 10.07.2015, erneut geeignete Plätze für die vorübergehende Unterbringung von 100 Asylbewerber/-innen zur Verfügung zu stellen. Die Unterbringung umfasst dabei auch die Bewachung, die Verpflegung, die soziale und medizinische Betreuung der Asylbewerber/-innen.

Die Notunterkunft wird in der ehemaligen Tennishalle in Hemhofen eingerichtet. Da die dort erforderlichen baulichen Maßnahmen in der Kürze der Zeit nicht realisierbar waren, wurde die Notunterkunft für die Übergangszeit bis zur Bezugsfertigkeit der Notunterkunft in Hemhofen in der Mehrzweckhalle bei der Mittelschule in Baiersdorf eingerichtet.

3. Zahlenprognose

Für die Zukunft ist ein weiterer dramatischer Anstieg der Zugangszahlen zu erwarten.

Die Regierung von Mittelfranken rechnet für das Jahr 2015 mit insgesamt 75.000 Zugängen für den Freistaat Bayern. Ausgehend von den 25.467 Zugängen im Zeitraum 01.01.2015 bis 01.06.2015 ist für den verbleibenden Zeitraum bis Ende 2015 mit weiteren 49.533 Personen zu rechnen.

4. Antrag von Herrn Kreisrat Bachmayer vom 14.06.2015

Zum Antrag von Herrn Kreisrat Bachmayer nimmt die Verwaltung zusammengefasst wie folgt Stellung:

Asylsozialberatung:

Die Asylsozialberatung für Eckental wurde zum 01.03.2015 durch den Caritasverband Erlangen und Erlangen-Land übernommen. Zuvor hat die Asylsozialberatung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Herr Gündisch, in Eckental die Betreuung geleistet.

Beschaffung Bettdecken:

Die dezentralen Unterkünfte im Landkreis werden vor der Belegung entsprechend den Leitlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Ausstattung von Unterkünften für Asylbewerber/-innen eingerichtet. Dies beinhaltet natürlich auch die Bettdecken. Die Bettdecken werden im Rahmen des „Starterpaketes“ an jede Person vor Ort am Tag der Zuweisung ausgehändigt. Dies wurde und wird auch in den Unterkünften in Eckental so gehandhabt.

Die Beschwerden über die Bettdecken im Marktplatz 7 wurden von FLECK e.V. an uns herangetragen und bezogen sich auf 10 dort untergebrachte Asylbewerber/-innen aus Äthiopien. Im Übrigen gab es bezüglich der Bettdecken und deren Qualität keine Beanstandungen.

Feuerlöscher Marktplatz 7:

Im März 2015 fand eine Feuerbeschau mit der Gemeinde, dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt und der Feuerwehr Eckental statt. Es trifft zu, dass es hier Beanstandungen

gegeben hat (Feuerlöscher; Hinweis auf Rauchverbot; Entfernung von Fenstergittern; Anbringung einer Leiter). Eine (Kontroll-) Begehung hat im Juli 2015 stattgefunden.

Die Beanstandungen wurden durch den Hauseigentümer umgesetzt. Insbesondere ist der Hauseigentümer auch für die ausreichende Ausstattung des Anwesens mit Feuerlöschern zuständig und wird hierfür auch Sorge tragen.

Ausstattung Küchen/Geschirr:

Das Starterpaket für eine Person beinhaltet Geschirr, Besteck, Gläser etc. Zusätzlich wird pro Küche und abhängig von der Personenzahl ein oder mehrere Starterpakete „Küche“ ausgehändigt. In diesem Paket werden Töpfe, Pfannen, diverse Küchenutensilien (wie z.B. Messer, Dosenöffner, Nudelsieb, Teesieb, etc.) von Seiten des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur Verfügung gestellt. Die Zusammenstellung richtet sich ebenfalls nach den Leitlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Ausstattung von Unterkünften für Asylbewerber/-innen.

Die Beschaffung und der Einbau von Küchen sind auf freiwilliger Basis durch FLECK e.V. erfolgt.

In der Klingenstrasse sind in allen Etagen Küchen vorhanden gewesen, bis auf die Küche im Untergeschoss. Im 1. Stock war eine Küche vorhanden. Hier hat FLECK e.V. im Dezember 2014 mitgeteilt, dass sie eine Küche aus einer Wohnungsauflösung zur Verfügung hätten und sie unsere Küche ergänzen möchten. Bei der nächsten Begehung war die Küche bereits eingebaut worden. Die Räumlichkeiten im Untergeschoss (ehemaliges Schwimmbad) wurden erst nachträglich belegt. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hatte die Küchenmöbel für das Untergeschoss bereits bestellt. Anfang März 2015 hat sich FLECK e.V. an uns gewandt und mitgeteilt, dass FLECK e.V. eine gespendete Küche zur Verfügung hat, die sie gerne selbst einbauen würden. Daraufhin wurde die Bestellung der Küchenmöbel storniert.

In der dezentralen Unterkunft Marktplatz 7 in Eckental waren alle Wohnungen durch den Vermieter mit Küchen ausgestattet worden. FLECK e.V. hat daraufhin in Eigenregie weitere Küchenmöbel/-ausstattung eingebaut.

Heizung/Hausmeister:

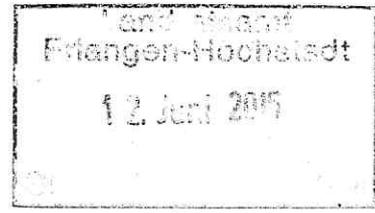
Es trifft zu, dass es bei der hausmeisterlichen Betreuung (auch hinsichtlich der Behebung von Heizungsausfällen und der Heizöllieferung) des Objekts in der Klingenstrasse bislang Probleme gegeben hat.

Selbstverständlich fordert die Verwaltung die Einhaltung bestehender Verträge ein und ist bei Problemen um möglichst zeitnahe Abhilfe bemüht.

TOP I/6

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407



Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Eckental, 14. Juni 2015

Sachstandsbericht Asylunterkünfte

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Berichterstattung in den lokalen Medien u.a. zu den Hausmeisterdiensten in den Flüchtlingsunterkünften in Eckental veranlassen uns, für die kommende Sitzung des Kreisausschusses einen klärenden Sachstandsbericht zu beantragen. Die Verwaltung wird gebeten hierzu u.a. die folgenden Fragen zu beantworten:

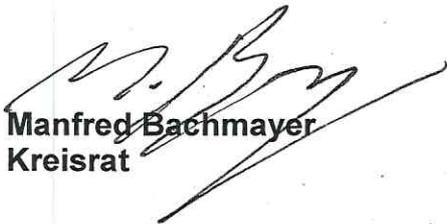
- 1. Treffen die vom FLEck e.V. öffentlich in der Gemeinderatssitzung vorgebrachten Kritikpunkte an den Unterkünften des Landratsamtes für Flüchtlinge in Eckental zu?
- 2. Welche Punkte sind dem Landratsamt hiervon bekannt, seit wann und durch wen wurde das Landratsamt hierüber informiert? Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die „Probleme“ in den Griff zu bekommen? Welche Maßnahmen werden folgen?
- 3. Wie wird die Zusammenarbeit mit dem FLEck e.V. in der Zukunft koordiniert, um ähnliche Kritikpunkte zeitnah in den Griff zu bekommen?



4. Werden bzw. wurden dem FLEck e.V. Aufwendungen für durch den Landkreis bzw. seine Beauftragten nicht erbrachte -aber notwendige und vom Verein übernommene- Maßnahmen erstattet? Wenn ja, in welcher Höhe?

5. Wie ist die Situation in den Unterkünften des Landkreises für Flüchtlinge in anderen Kommunen? Gibt es hier ähnliche Herausforderungen bzw. Kritikpunkte der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer? Wie sehen diese Kritikpunkte konkret aus und wie wird/ wurde mit diesen Kritikpunkten umgegangen?

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Manfred Bachmayer
Kreisrat